

# Krafsauer Zeitung.

Nr. 278.

Dinstag den 5. December

1865.

Die „Krafsauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierstellige Zeitzeile 5 Mr., im Anzeigenblatte für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserats-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Aufwendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Er. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom die Mittelklasse erster Klasse im ersten Kürassier-Regimente Joseph Arzob in den Adelsstand des österreichischen Kaiserthums mit dem Ehrenworte „Güter“ allergnädigst zu erheben geruht.

Er. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterschrift vom 1. December d. J. dem Curator des österreichischen Museums für Kunst und Industrie Ferdinand Friedland in Anerkennung seines vierjährigen verdienstlichen Wirkens zur Förderung der Kunst und Industrie den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterschrift vom 16. November d. J. dem evangelischen Schullehrer in Mobern Joseph Star in Anerkennung seines mehr als fünfjährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 5. December.

Die „Debatte“ berichtet die von mehreren Wiener Journalen gebrachte Nachricht, daß Herr v. Hoffmann der Civil-Abtheilung des H. M. Gablenz, in Wien erwartet werde, um ein Memorandum über die Lage der Dinge in Holstein vorzulegen, dahin, daß derselbe dort nicht erwartet werde, womit denn auch wohl das ihn begleitende Memorandum sammt allen sich daran knüpfenden weittragenden Folgerungen seine Erledigung findet.

Nach officiellen Mittheilungen ist es als zweifellos zu betrachten, daß man sich an maßgebender Stelle, was die Anlegung des Hauptkriegshafens betrifft für Kiel entschieden hat.

Zur Geschichte des soeben abgeschlossenen österreichischen Anlehens und insbesondere zur Beleuchtung gewisser Gerüchte, welche die Kunde durch die europäische Presse machten, verdient nach dem Pariser Correspond. der „G. C.“ constatirt zu werden, daß das Consortium von Anfang an darauf verzichtete, den Berliner Platz in den Kreis der Geldmärkte zu ziehen, an welche es sich mit seinen Subscription-Einladungen wenden wollte. Man wußte im Vorhinein, daß der im geringsten Falle zu erhoffende Ertrag der Berliner Zeichnungen in keinem Verhältnisse zu dem nachtheiligen Effecte der Intriguen und oppositionellen Manifestationen stand, deren man sich in der preußischen Hauptstadt zu versehen hatte. Daß die Exeptionen auch ohnedies nicht ausbleiben, ist allerdings ebenso gewiß, als daß sie sich außerhalb der specifisch Berliner Kreise vollkommen ohnmächtig zeigten.

Der von verschiedenen Blättern gebrachten Nachricht, daß die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien bereits in Berlin begonnen hätten, ist schon früher widerprochen worden. Die bairische Regierung hat eine Vorbereitung zu den vorzunehmenden Unterhandlungen insofern getroffen, als sie in diesen Tagen an sämtliche bairische Handelskammern die Aufforderung gerichtet hat, ihre Wünsche und Anträge, welche bei den bevorstehenden Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Italien von Seite Baierns zu betonen wären, dem Ministerium in Würzburg kundzugeben. Von der Anerkennung Italiens durch Baiern und Sachsen, meint der „Moniteur“, daß sie nach den Kundgebungen in den großen Manufacturstädten des Zollvereins nur noch schwer habe hinausgeschoben werden können.

Die verschiedenen Angaben über das angebliche russische Schreiben Drouyn de Lhuys, betreffend die französische Armee-Reduction, sind nach der „N.“ auf folgendes Thatfache zurückzuführen. Es ist Sitte des Pariser auswärtigen Amtes, in Bezug auf innere Angelegenheiten an fremde Regierungen Schriftstücke oder zum Vorlesen durch die betreffenden Gesandten bestimmte Documente gelangen zu lassen. Was Herr Drouyn de Lhuys gethan, beschränkt sich darauf, daß er den französischen Botschaftern bei den Großmächten „Instructionen“ über die Art und Weise zugeben ließ, in der sie sich „auf Befragen“ über die Natur und Tragweite der gedachten militärisch finanziellen Maßnahme zu äußern hätten.

Der Pariser „Abend-Moniteur“ schreibt: Man weiß bereits, daß, gemäß den von Oesterreich im verfloffenen Februar gemachten und neuerdings wiederholten Eröffnungen, die kaiserliche Regierung und das Wiener Cabinet auf dem Punkte stehen, commercielle Unterhandlungen einzuleiten. Die französische Verwaltung beschäftigt sich eifrig mit der Ausarbeitung von Vorschlägen, welche den Handel, die Schifffahrt, den internationalen Eisenbahndienst, das industrielle literarische und artistische Eigenthum, zuletzt die Amtsbefugnisse der betreffenden Consuln in beiden Ländern in sich begreifen sollen. Der „Moniteur“ giebt zu, daß diese so verwickelten Fragen

viel Zeit zur Prüfung erheischen, allein es lasse sich alles von der gegenseitig herrschenden entgegengesetzten Richtung hoffen. Officiöse Unterhandlungen sollen in Paris nächstens eröffnet werden und wenn man sich über die Hauptprincipien geeinigt hat, wird der eigentliche Abschluß in Wien erfolgen.

Aus Rom wird der „R. Z.“ geschrieben, der Papst habe das geheime Consistorium auf Mitte Decembers und die Creirung der Cardinäle bis zum Frühjahrs-Consistorium vertagt, um sich ganz mit einem Manifest an die Christenheit zu beschäftigen: Der Papst hat den Mitgliedern des h. Consistoriums befohlen, die Fragen nach allen Seiten hin gründlich zu erwägen, welche der h. Vater in Erwiderung auf die Thronrede des Königs Victor Emanuel in der nächsten Allocution zu erörtern beabsichtigt. Es wird dabei die vom Könige signalisirte Trennung der Kirche vom Staate und die Unterdrückung der geistlichen Corporationen in den Vordergrund treten. Er ist überzeugt, daß die Zeit weniger zum Handeln als auf kirchlichem Grunde würdig festzusetzen einlade; Angriffe der weltlichen Macht auf die Kirche, wie sie noch sein Vorgänger durch eine leichte Bewegung mit dem Hirtenstabe wiederholt zurückgewiesen habe, würden durch einen ähnlichen Act jetzt nur verdoppelt werden; die Angriffe würden von den Gegnern der Kirche nach Programmen ausgeführt, deshalb müsse ihnen eine besonnene, wohlgeordnete Vertretung entgegengesetzt werden; nur wenn dies mit Ausdauer durchgeführt wäre, sei zu hoffen, daß der Gegner, wenn er die höchste Höhe erstiegen zu haben glaube, eine höhere Macht unvermuthet über seinem Haupte erblicken werde.

Wie die „Stille“ meldet, hat die päpstliche Regierung den Vorschlag abgelehnt, mit dem Königreich Italien wegen Abschluß eines Post-Vertrages in Unterhandlung zu treten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ läßt sich von Florenz aus die Nachricht, daß ein neues italienisches Anlehen bevorstehe, dementiren.

„Times“ und „Morning Post“ erklären sich zu der Anzeige ermächtigt, daß die Königin das Parlament in Person zu eröffnen beabsichtige, sofern der Zustand ihrer Gesundheit ihr diese Anstrengung gestatte. „Morning Post“ glaubt, Lord Russell werde eine Parlamentsreform nicht in Antrag, wohl aber eine vorherige Untersuchung der ganzen Frage in Vorschlag bringen. „Star“ dagegen behauptet, es werde ein Reformproject, und zwar ein so geartetes, daß es die Liberalen unterstützen können, eingebracht werden.

Der Tod Lord Palmerston's hat in Washington kein Bedauern erregt; er galt dort als der Hauptgegner der amerikanischen Entschädigungsforderungen, als der entschiedene Anhänger der Politik der Exiletrien und der mexicanischen Frage. Weder der Conflict mit England, noch auch die mexicanische Frage bergen der „G. C.“ zufolge, eine wahrhafte Kriegsgefahr in sich und das Washingtoner Cabinet wird, so lange Johnson und Seward sich an seiner Spitze befinden, die Bahn der Mäßigkeit nicht verlassen.

Blätter, die dem Kaiserreiche in Mexico nicht sehr freundlich gesinnt sind, meldeten vor einigen Tagen, daß das Cabinet von Washington einen Gesandten bei Suarez ernannt habe. „Daily News“ erklären diese Nachricht für durchwegs erfunden und theilen auch mit, daß die Unions-Regierung von ihrer bisherigen Haltung Mexico gegenüber nicht abweichen werde. Londoner Telegrammen zufolge haben die Franzosen die von Nolario befehligten Republicaner in der Senora aufs Haupt geschlagen.

Die Insurrection auf Jamaica ist von den Engländern mit blutiger Strenge erdrückt worden. Die meisten Häupter der Verschwörung, darunter Paul Bogler und sein Bruder Moses, sind gehängt worden. 2000 Insurgenten sind erschossen oder gehängt worden. Man hatte Beweise, daß gegen Weihnachten eine allgemeine Regier.-Verschwörung auf der ganzen Insel ausbrechen sollte.

Es sind jetzt, nach der „Patrie“ officiellen Berichte über den großen Zusammenstoß aus Martinique eingetroffen. Der Gouverneur hat in einem Tagesbefehle den unter seinen Befehlen stehenden Truppen seine volle Zufriedenheit und Anerkennung ausgesprochen, und, wie nach einer gegen den Feind gewonnenen Schlacht eine lange Liste der Officiere und Mannschaften veröffentlicht, welche sich an den Tagen des 28. und 29. October besonders hervorgethan haben.

Der „Moniteur“ vom 2. d. schreibt: Die in Santiago residirenden Vertreter der auswärtigen Mächte haben sich verammelt, um sich über einen Schritt der Vermittlung zu verständigen. Sie werden eine Note gleichzeitig an die Regierung von Chili und an den General Pareja richten.

## Landtagsverhandlungen.

[Vierte Sitzung der dritten Session des galizischen Landtages am 29. November 1865.]

Anfang der Sitzung um 11 1/2 Uhr Vormittags. Anwesende Landtagsabgeordnete 130.

Vorsitzender Landesmarschall Fürst Leo Sapieha, Regierungskommissar Herr Statthaltereirath Ritter v. Pöllinger.

Secretäre: die Herren Grocholski, Zanowski, Zarnicki, Zyblikiewicz.

Landesmarschall: Da die erforderliche Anzahl der Herren Abgeordneten anwesend ist, so erkläre ich die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Secretär wolle das Protocoll der letzten Sitzung verlesen.

Secretär Zarnicki verliest das Protocoll der Sitzung vom 27. September 1865.

Landesmarschall: Hat einer der Herren irgend welche Bemerkung gegen das verlesene Protocoll zu machen?

Abg. Ruzka: Gegen die Richtigkeit des vorgelesenen Protocolls habe ich keine Einwendung zu erheben. Es wäre jedoch zu wünschen, daß die Protocolle für die Zukunft bündiger aufgenommen werden d. i. daß dieselben bloß die gestellten Anträge und Amendements, das Ergebnis der Wahlen und Abstimmungen und die Tagesordnung der nächsten Sitzung enthalten. Die Motive der gefaßten Beschlüsse, sowie die Begründung der Anträge des Herrn Regierungskommissars hätten als überflüssig zu entfallen.

Landesmarschall: Wir werden uns für die Zukunft die gemachten Bemerkungen gegenwärtig halten. Da gegen das Protocoll keine Einwendungen erhoben werden, so ist solches angenommen.

Auf der Tagesordnung steht die Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gemeindeordnung, das Gesetz für die Gutzgebiete und das Gesetz für die Bezirksvertretungen.

Diese Anträge wurden auf die Tagesordnung in der Voraussetzung gelegt, daß dieselben unter die Herren Abgeordneten noch am Strigen werden vertheilt werden können. Da aber in Folge der verspäteten Indrucklegung die Vertheilung dieser Anträge erst heute stattfinden konnte und der Geschäftsordnung zufolge die in Druck gelegten Anträge einen Tag vor der Lesung im Hause vertheilt sein müssen, so können die vorgedachten Regierungsanträge erst in der nächsten Sitzung zur Lesung gelangen.

Abg. Grocholski: Nachstehender Antrag ist eingebracht worden:

1. Die Versicherer der bäuerlichen Gebäude gegen Feuerbeschaden ist im ganzen Lande verpflichtend.
2. Die Versicherungsprämie wird gleichzeitig mit den ärarischen Steuern erhoben.
3. Es wird ein Ausschuss eingesetzt, welcher im Einvernehmen mit der Krafsauer wechselseitigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Mittel in Erwägung ziehen und einen Gesetzentwurf im Zwecke der Gründung eines allgemeinen Landesfeuerversicherungsvereins vorlegen wird.

Lemberg am 29. November 1865.

Johann Kobylarz m. p., Rutowski m. p., Laurenz Szynar m. p., Ruzka m. p., Dr. Jzou m. p., Franz Krawczyk m. p., Morgenstern m. p., Stepak m. p., Joseph Kiszcz m. p., Johann Kozioł m. p., Johann Kobak m. p., Mathias Rudlo m. p., Dziznygier m. p., Michael Siczorz m. p.

Landesmarschall: Da dieser Antrag die erforderliche Unterstützung gefunden hat, so wird derselbe in Druck gelegt und in der nächsten Sitzung im Hause vertheilt werden.

Schreiten wir nunmehr zur Tagesordnung d. i. zur Fortsetzung der Berichterstattung des Landesauschusses über die Wahl von Landtags-Abgeordneten. (Einige Abgeordnete verlassen ihre Sitze und nähern sich dem Landesmarschall.)

Diesem Herren Abgeordneten, deren Wahl in der letzten Sitzung für gültig erklärt wurde, werden die Angelobungen unter Einem mit jenen Herren Abgeordneten leisten, bezüglich deren Wahl die Gültigkeitsklärung in der heutigen Sitzung erfolgen wird.

Herr Krajski bezieht die Tribune und referirt im Namen des Landesauschusses über die Wahl des Herrn Stanislaus Ritter v. Starowiejski aus dem Großgrundbesitze des Larnower Kreises, des Herrn Eduard Ritter v. Sniemosz, f. f. Statthaltereisecretär aus dem Großgrundbesitze des Samborer Kreises.

des Herren Ludwig Grafen Wodziecki aus dem Großgrundbesitze des Krafsauer Kreises, des Herrn Dr. Michael Gnojski aus dem Großgrundbesitze des Boczower Kreises, des Herrn Dr. Moriz Kabath und des Herrn Apollinar Hoppen aus dem Großgrundbesitze des Stanislawer Kreises,

des Herrn Vladimir Grafen Rusocki aus dem Großgrundbesitze des Czortkower Kreises,

des Herrn Dr. Maximilian Landesberger aus der Stadt Kolomea,

des Herrn Jacob Szwedzicki aus den Landgemeinden der Bezirke: Lemberg, Winniki und Szejzerzec,

des Herrn Adalbert Stepek aus den Landgemeinden der Bezirke Dubicko und Brzozow,

des Herrn Anton Grafen Golejowski aus dem Großgrundbesitze des Kolomear Kreises.

Abg. Smolka berichtet Namens des Landesauschusses über die Wahl

des Herrn Sigismund Ritter von Kozłowski aus dem Großgrundbesitze des Przemysler Kreises.

Alle diese Wahlen werden über Antrag des Landesauschusses mit Stimmeneinhelligkeit ohne Debatte für gültig erklärt.

Hierauf leisten die Herrn Abgeordneten, deren Wahl in der letzten und in der heutigen Sitzung agnoscirt wurde, das Gelöbniß in die Hände des h. Landesmarschalls.

Landmarschall: Auf den Tisch des Hauses ist ein Antrag niedergelegt worden, welchen Herr Grocholski verlesen lassen wolle.

Abg. Grocholski (liest):

Dringlichkeits-Antrag.

Das Haus wolle eine Commission von 8 Mitgliedern zur Prüfung der Wechselfrage und zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes einlehen und beschließen, daß dieser Entwurf dem h. Hause zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werde.

Abg. Siczorz m. p., Morgenstern m. p., Stepek m. p., Dziznygier m. p., Ruzka m. p., Mathias Gzedura m. p., Michael Witalis m. p., Zarnicki m. p., Thomas Drozd m. p., Josef Kiszcz m. p., Johann Kobylarz m. p., Mathias Rudlo m. p., Franz Krawczyk m. p., Johann Kozioł m. p., Dr. Jzou m. p.

Landmarschall: Dem Antrage liegt eine an das h. Haus gerichtete Eingabe bei, welche die nach der Geschäftsordnung zulässige Begründung des Antrages enthält. Es ist zwar ein Formfehler unterlaufen, da der Antrag und die Begründung ein Ganzes zu bilden haben, ich bin jedoch der Ansicht, daß die Vorlesung der Begründung zu gestatten wäre. (Zustimmung.)

Abg. Grocholski (liest): Hohes Haus!

Nicht genug an dem, daß ein zweites Mißjahr unsere sociale und nationale Existenz erschüttert und Tausende des rein nationalen ackerbauenden Elements mit dem Hungertode, den Edelhof, Seitens dessen, der Wahrheit zur Steuer sei es gesagt, dem Landvolke bis nunzu in schweren Tagen die einzige Hilfe zuktam, mit dem Verfall bedroht; — dieses Vernichtungswerk vollbringt im ganzen Lande unter der unglücklich-n Gelezesreform mit voller Angebenheit der Wucherer, welcher sehr oft dem unglücklichen Schuldner in gewissenloser Weise dem Betrage des Darlehens gleichkommende Interessen erpreßt und unterer socialen und nationalen Existenz mit völliger Vernichtung droht, denn der Landmann, in ine Herren, repräsentirt in unserem leider vorwiegend ackerbauenden Lande die Arbeit und den Kern der Nationalität, fürwahr ein rauher aber durch Einflüsse der Fremde nicht beschädigter Kern.

In diesem Vernichtungswerke kommt dem herzlosen und keinesfalls nationalen Wucherer, beim Abgange der dringend gebothenen Creditvereine, beim Abgange der Grundbücher für Dörfer und Städte, bei der schreckenerregenden, geheimen, kostspieligen und mit Vielchreiberei verbundenen Gerichtsprocedur, der Wechsel zur Hilfe, dieses furchtbare Document, welches seiner Bestimmung nach bloß im Handelsverkehre vorkommen sollte, welches jedoch bereits in den Edelhof Eingang gefunden hat und sich nunmehr in die Hütte des Landmannes eindringt. Noth und Glend erwägen nicht, sie geben sich gerne täuschenden Hoffnungen hin und dies Alles macht sich der Wucherer zu Nutzen, welcher auf fremde Kosten gedeiht.

Wir Vertreter des Landvolkes bringen demnach die Bitte ein und stellen den Dringlichkeitsantrag: das h. Haus wolle beschließen: Es sei eine Commission aus 8 Mitgliedern, 5 Sachmännern und 3 Landleuten einzusetzen, welche die Wechselfrage eingehend prüfen und sodann einen Gesetzentwurf anarbeiten soll, demzufolge unser Landvolk und vielleicht auch die Städler in Bezug auf die Wechselfähigkeit beschränkt und mit Rücksicht auf die große Noth und das Glend im Lande bezüglich der im Umlauf gesetzten vom Landvolke ausgestellten Wechsel-Actepte mit Ausschluß der Sparkassen, ein Moratorium eingeführt werde.

Landmarschall: Der Antrag ist genügend unterstügt und beauftragt die Wahl einer Commission aus 8 Mitgliedern.

Abgeordneter Zyblkievicz: Wiewol der Antrag als ein Dringlichkeitsantrag bezeichnet wird, so bin ich dennoch der Meinung, daß die Antragsteller dem Ausdruck „Dringlich“ nicht jene Deutung geben wollten, wie dies die Geschäftsordnung aufweist. Die Antragsteller wollten wahrscheinlich sagen, daß diese Angelegenheit zwar bald, aber doch nicht mit Hintansetzung jeder Formlichkeit in Erwägung zu ziehen sei, sie fordern je einen Gesetzentwurf, und dieser kann als dringend nicht bezeichnet werden; ich bin demnach dafür, daß dieser Antrag in derselben Weise, wie jeder andere behandelt werde und ersuche den Herrn Landmarschall, denselben in Druck legen zu lassen und auf die Tagesordnung zu setzen. (Der Antragsteller erklärt mit den Anträgen des Abgeordneten Zyblkievicz einverstanden zu sein).

Landmarschall: Wer für den Antrag des Hrn. Zyblkievicz, welchem auch der Herr Antragsteller beipflichtet, stimmt, wolle aufstehen.

(Majorität).

Der Antrag wird demnach in Druck gelegt, und auf die nächste Tagesordnung gelegt werden.

Nach der provisorisch verfaßten Geschäftsordnung sollen Behufs der leichteren Verteilung der Arbeit nicht 6, sondern 12 Revidenten gewählt werden.

Nach der früheren Geschäftsordnung haben wir bloß 6 Revidenten gewählt, es müssen demnach Nachtragswahlen stattfinden. Die Herren werden ersucht, 6 Revidenten zu wählen.

Abg. Loziński (ruth.) Diese zwölf Revidenten haben sich je 4 Tage in ihren Arbeiten abzulösen. Da aber auch ruthenische Reden gehalten werden, so wären 4 Ruthenen zu Revidenten zu wählen.

Landmarschall: Ich unterbreche die Sitzung bis zur Stimmgebung. Ich ersuche die Herren sechs Revidenten zu wählen, hierbei jedoch die bereits Gewählten im Auge zu behalten, damit die einmal Gewählten nicht abermals gewählt werden.

Stimmen: Wir bitten um Verlesung der bereits Gewählten.

Abg. Zawatarnicki verliest die gewählten Revidenten.

Landmarschall: Die Herren Abgeordneten Hrubicki, Loziński und Paszkowski ersuche ich, das Scrutinium vorzunehmen.

(Neuerliche Eröffnung der Sitzung um 12<sup>1/2</sup> Uhr Nachmittags).

Landmarschall: Da es von hoher Wichtigkeit ist, für die Angelegenheit der Landesbesonde eine Specialcommission zu wählen, so ersuche ich die Herren sich in Sectionen zusammenzufinden und unverzüglich zur Wahl der Specialcommission für die Landesbesonde zu schreiten. Nächste Sitzung Donnerstag um 11 Uhr. Tagesordnung: 1. Erste Lesung der Regierungsvorlagen: Gemeindeordnung, Gesetz über Ortsgebiete, Gesetz über Bezirksvertretungen. 2. Zweite Lesung des Entwurfs der Geschäftsordnung. Die Sitzung ist geschlossen.

[Schluß der Sitzung um 1 Uhr Nachm.]

Die „Gazeta narodowa“ theilt das Resultat mehrerer neuer Ergänzungswahlen für den galiz. Landtag mit. Zu Byrszyn wurde Schulrath Kulczyk, zu Wadowice Advocat Kapizewski, zu Nowylytarg Gemeindevorsteher Zabinski, endlich zu Gorlice = Biecz Advocat Rydzowski gewählt.

Die weiteren tel. Landtagsberichte lauten Graz, 2. Dec. Berichterstatter Kaiserfeld spricht gegen die Sistirung aus rechtlichen und politischen Gründen, er negirt die Widerprüche der Verfassung. Nicht in Folge der Rechtsverwirkung, sondern in Folge der Pflicht, die wohlverstandenen Interessen des Reiches und Ungarns zu wahren, mußten die 1848er Gesetze suspendirt bleiben die einmal schon zum Bürgerkrieg geführt. Die Abg. Reichbauer und Glueck sprechen für, Hermann und Razlag gegen die Adresse, dagegen auch der Bischof von Segau. Wasser spricht gegen die Slovenen, die nicht bei den Feudalen sondern durch den engeren Reichsrath geschützt seien; Kaiserfeld erklärt schließlich eine monarchische Föderation für unhaltbar, den Föderalismus für unconstitutionell und antidynastisch, die Beschuldigung wegen Unterdrückung der Slovenen für falsch. Der Regierungskommissar erklärt, wenn der ungarische und croatische Landtag das Octoberdiplom und die Februarverfassung nicht annehmen, werde mit ihnen weiter verhandelt werden, jeder andere Weg führe zur Contumacirung eines Reichstheiles durch den anderen. Bei namentlicher Abstimmung wird die Adresse mit 50 gegen 7 Stimmen angenommen.

Klagenfurt, 2. Dec. Der Antrag des Abg. Schloisnigg, die Regierung um Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien, Unterstützung und Zinsengarantie der Kronprinz-Rudolfs-Bahn und um eine neue Concurs- und Gerichtsordnung zu bitten, wurde angenommen. Nächste Sitzung Dienstag.

Klausenburg, 2. Dec. Nach vorausgegangenen nachträglichen Bericht der Verificationscommission begann heute in öffentlicher Sitzung die Verhandlung über Revision des Unionsartikels vom Jahre 1848. Abg. Karl Zeyl stellt den Antrag, eine Repräsentation an Se. Majestät den Kaiser um Einberufung der siebenbürgischen Abgeordneten zum Pester Landtag zu richten, weil der siebenbürgische Landtag incompetent sei. Für diesen Antrag sprechen die Abg. Dr. Lejzab, Graf Wolfgang Bethlen, v. Lisza und Johann Hofza; ebenso noch dafür die Abg. Böndes, Wächter, Franz v. Brennerberg. Diese stellen jedoch den Antrag auf einen Zusatz zur Repräsentation, betreffend die Wahrung der Rechte der sächsischen Nation und Berücksichtigung bei der Revision in Pest. Baron Schaguna stellt den Antrag auf eine Repräsentation an

Se. Majestät um Sanctionirung des Entwurfs der Landtagsordnung vom Jahre 1864 und Einberufung eines solchen Landtags; dann erst Vorlage des Unionsartikels wegen dessen Revision. Dafür spricht Abg. Dr. Raz, Abg. Rannicher stellt in Uebereinstimmung mit der Repräsentation der sächsischen Nationsuniversität den Antrag: die Bereitwilligkeit zur Revision zum Zwecke der Berathung nach allen Richtungen hin besonders auf Sicherstellung der Rechtslage aller siebenbürgischen Nationen und Confessionen auszusprechen. Ferner: Ueber die eventuell zu Stande kommende Union einen Staatsvertrag mit Ungarn unter Sanction der Krone abzuschließen. Dafür spricht Abg. Gull noch viele Redner sind vorgemerkt. Nächste Sitzung Montag.

Der „Pester Lloyd“ stellt eine Reihe von Betrachtungen über das Ministerium Belcredi-Majláth an, denen wir folgendes entnehmen. Das genannte Blatt schreibt: Es ist zunächst jedenfalls rühmendwerth, wenn ein Ministerium des Föderalismus und der Reaction seine Wirksamkeit damit beginnt, der Presse eine fast unbegrenzte Freiheit zu gewähren, und es erscheint dies um so rühmendwerth, als das frühere „liberale“ Ministerium die Presse mit einer Strenge behandelte, die kaum einen Monat verstreichen ließ, der nicht einige „interessante“ Preßproceße brachte, bei welchen neben den Strafen aus dem Munde des Richters auch die weisen Lehren und Zu-rechtweirungen aus dem Munde des Staatsanwalts nie fehlten. Ebenfalls zu Gunsten des „Ministeriums der Reaction“ spricht die Decentralisation der Verwaltung, welche bis jetzt wenigstens angebahnt wurde. In Wien zwar behandelt man die Herbeiführung des Selbstgouvernements als eine geringfügige Maßregel, über die man gar nicht viel Worte zu machen braucht, und man erklärt die dadurch zu erzielenden Ersparnisse als höchst unbedeutend. Die Engländer und Amerikaner jedoch sind anderer Ansicht, sie sehen im Selbstgouvernement die wahre Garantie ihrer Freiheit und so hat denn das Ministerium Majláth-Belcredi wenigstens die Genugthuung, mit seiner Meinung nicht ganz allein zu stehen. Indessen hatten die Gegner des „Ministeriums der Reaction“ dennoch Aussicht auf Genugthuung. Unsere Zeit wendet, um den Werth einer bestimmten politischen Richtung zu taxiren, den Gradmesser des Credits an. Es wäre auch wirklich beklagenswerth, wenn das Capital nicht auch eine politische Macht repräsentirte nicht einen bedeutenden Einfluß zu äußern vermöchte. Genug, die Gegner des Ministeriums zweifeln an dem Zustandekommen der Anleihe und zogen daraus Consequenzen, welche weder für das Ministerium, noch für Ungarn günstig waren. Es ist nun nur gerecht, wenn wir auch unsererseits aus der Art, wie die Anleihe abgeschlossen und acceptirt wurde, die Consequenzen ziehen. Die Reichheit, mit welcher bei der Subscription die Höhe des Anlehensbetrages überschritten wurde, zeigt, daß die öffentliche Meinung, daß namentlich das Capital zu der Politik des Ministerium Vertrauen hat. Durch den Abschluß der Anleihe in Paris ist uns ferner einerseits der französische Geldmarkt erschlossen, andererseits der Weg zur Annäherung an Frankreich geöffnet worden. Wir haben also auf finanziellem und politischem Gebiete zugleich eine Vortheil errungen. Ein sehr schönes Wort im Buche des „reactionären Ministeriums“ ist das Wort Amnestie. Wir können von dem Ministerium Majláth-Belcredi nichts Besseres sagen, als daß man unter seinem Regime die Ertheilung von Amnestien als etwas Selbstverständliches betrachtet. Eine wohlthätige und angenehme Ueberraschung hat aber das „reactionäre Ministerium“ sicher allen durch seine Reformen auf volkwirtschaftlichem Gebiete bereitet. Wir nennen zuerst die Abschaffung des Passivis an der Gränze. Die „Wiener Zeitung“ hat uns kürzlich zwei Reformen gebracht, deren Bedeutung lebhaft ins Auge fällt. Für alle im Inlande zu versendenden Briefe ist das Porto auf 5 Kreuzer herabgesetzt und das Zollgewicht für den Portotarif eingeführt worden. Die Erleichterung des Briefverkehrs muß nach und nach zur Hebung der Bildung und Sittlichkeit ein Bedeutendes beitragen; wenn selbst die ärmeren Classen in der Lage sind, häufigere Correspondenzen zu pflegen, so ist damit der Anstoß zu geistigen Relationen mancherlei Art gegeben. Fester weben sich die Bande der Familie und der Freundschaft; der Gedankenaustausch wirkt gleichsam productiv und ohne alle Zwangsmittel erreicht das Volksleben eine höhere Stufe. Dadurch auch der Volkswohlfund sich vermehrt, daß insbesondere der mercantile Verkehr daraus Nutzen zieht, brauchen wir kaum hinzuweisen. Eine noch bedeutendere Reform, die demnachst ins Leben gerufen werden soll, ist die Aufhebung der Wuchergesetze. Von dem Gesetzgeber dazu bestimmt, die Moralität zu erhalten, führen sie in dem Augenblicke, wo der Staat höhere Zinsen zahlt, als gesetzlich erlaubt ist, zu sonderbaren Betrachtungen, welche der Moralität keineswegs förderlich sind. Man entdeckte bald, daß der Staat selbst die Beobachtung der Gesetze unmöglich mache. So bedeutend indeß die von dem Ministerium ins Leben gerufenen Reformen sind, so verlor sie doch an Bedeutung, mindestens an politischer Bedeutung, wenn es nur Concessionen wären, die man mit innerem Widerwillen den dringenden Forderungen der Zeit macht; nur Sand, den man den liberalen Parteien in die Augen streut, um sie für ein illiberales System zu gewinnen. Das ist aber thatsächlich nicht der Fall. Das Ministerium Belcredi-Majláth befindet sich auf der Bahn des Liberalismus, weil die Grundgedanken seines Systems echt constitutionell sind, weil es keinen andern Zweck verfolgt, als die Durchführung constitutioneller Principien.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. December.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Vormittags von Schönbrunn nach Wien gekommen und wohnten um 10 Uhr dem Gottesdienste in der Hofburgkirche bei. Hierauf geruhten Se. Majestät der Kaiser Audienzen zu ertheilen und fuhrn Nachmittags 2 Uhr wieder nach Schönbrunn zurück.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Ver-eine für Landeskunde von Niederösterreich einen Betrag von 200 fl. allergnädigst zuzuwenden geruht.

Ueber die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Pesth erfährt das „Frdbl.“: In dem Augenblicke, als der Hofzug die Station Theben (Gränzstation) passirt, wird den Bewohnern Pesth-Dfens dieses Ereignis durch 101 Kanonenschüsse, welche auf der Citadelle des Blochberges in Pfen gelöst werden, kundgegeben. An der Gränze wird Se. Majestät der Kaiser von dem Tavernicus Ungarns, Grafen v. Sennyey, und dem Commandirenden Pesth-Dfens FZM. Fürsten Liechtenstein empfangen und im Namen der Bevölkerung Ungarns bewillkommt. Die beiden Genannten schließen sich hier dem Hofzug an, um Sr. Majestät das Geleite nach Pesth zu geben. In der Station Gran wird gleichfalls der Zug halten und Se. Majestät von dem Domcapitel, dem Primas von Ungarn Cardinal Scitovský an der Spitze, unter dem Geläute sämtlicher Glocken Gran's eifrigst begrüßt und vom Cardinal gesegnet. Se. Eminenz wird sich hierauf auf Einladung Sr. Majestät gleichfalls in das Hofcoupe begeben, um gleichzeitig mit dem Kaiser in Pesth einzutreffen. Am Bahnhofe in Pesth, welcher im herrlichsten Festschmucke prangen wird, angekommen, wird Se. Majestät nach dem von den Schwesterstädten Pesth-Dfens bestimmten Programm feierlich empfangen werden.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl haben 100 fl.; Ihre k. h. die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie 100 fl. und ein Quantum Tuch und Wäsche; Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor 50 fl. zur Vertheilung an verstümmelte und erblindete, arbeitsunfähige Krieger aus dem letzten Feldzuge an heiligem Weihnachtsabend, dem Allerhöchsten Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin, zu Händen des Bürger's Herrn Franz Anton Danningger gnädigst übergeben lassen.

Der erste Adventsonntag wurde gestern in allen Kirchen Wiens feierlich begangen. In sämtlichen Kirchen fand Hochamt und Predigt statt. In der k. k. Hofburgpfarrkirche celebrierte der Hofcaplan P. Schwarz. In der St. Stephanskirche celebrierte der Cardinal-Erzbischof Ritter v. Ruscher unter zahlreicher Assistenz. In der k. k. Universitätskirche fand nach dem Hochamte, welches von dem apostolischen Nuntius Falcinelli gehalten wurde, eine Festpredigt des P. Kintonskröm statt. Dem Gottesdienste wohnten Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Franz Carl und Frau Erzherzogin Sophie bei.

Die sämtlichen hier weilenden Herren Erzherzoge begeben sich heute Früh 7 Uhr mittelst Separat-Hofzug nach Göding und von da zur Jagd nach Hottisch. Die Rückkunft erfolgt Abends 6 Uhr.

Der k. k. Gesandte in Stockholm, Herr Graf Karnicki, ist hier angekommen.

Gestern ist der zum Geschäftsträger in Kopenhagen ernannte Graf Wimpfen von Londen hier angekommen. Er wird sich hier nur kurze Zeit aufhalten und dann direct auf seinen Posten reisen. Gleich nach seiner Ankunft kehrt Legationsrath Hamerle, der gegenwärtig die Gesandtschaftsgeschäfte in Kopenhagen versieht, hieher zurück und begibt sich auf seinen Posten bei der Bundespräsidial-Gesandtschaft in Frankfurt.

Se. Hochw. Patriarch Maschierewicz hat seinen Aufenthalt in Wien um einige Tage verlängert. Sectionschef Ritter v. Beko ist in Triest angekommen.

Herr Dr. Carl Ritter v. Scherzer wurde in Anerkennung seiner durch Herausgabe des commercieell-statistischen Theiles des Novara-Reisewerkes um die Förderung der internationalen Handelsbeziehungen Oesterreichs erworbenen Verdienste vom n. ö. Gewerbeverein zum Ehrenmitgliede ernannt.

FZM. Graf Paar begibt sich mit mehrwöchentlichem Urlaub nach Cairo.

Se. Excellenz der Handelsminister Freiherr v. Wälkerstorff hat an die Handelskammern einen Erlaß gerichtet, in welchem er dieselben erucht, ihm mit thätiger Beschleunigung ihre Ansicht über die Nützlichkeith der Abhaltung einer internationalen Ausstellung für Landwirtschaft, Industrie und Kunst in Wien im Allgemeinen und insbesondere aber auch über die weitere Frage bekanntzugeben, ob für die Abhaltung dieser Ausstellung das Jahr 1870 als geeignet erkannt werde.

Man versichert der „Debatte“, daß beim Staatsministerium eine Revision der Sanitätsgesetze vorbereitet wird. Aus diesem Anlasse wurden von den betreffenden Behörden Gutachten darüber abgefordert, ob und welche von den bestehenden Gesetzen zu erweitern oder zu derogiren wären.

Einer Kundmachung des Staatsministeriums zufolge haben vom 1. Jänner 1866 an, die Amtsstunden in sämtlichen k. k. Anstalten und Ämtern um 8 Uhr früh zu beginnen und 2 Uhr Nachmittags zu enden.

Der k. k. Ministerialbeamte v. T. hatte am 30. v. das Unglück, von der Equipage des Grafen K. in der Rothenturmstraße überfahren und stark verletzt zu werden. Der Graf K. brachte den Unglücklichen in seine Wohnung und verblieb so lange bei demselben, bis die herbeigerufenen Aerzte den Zustand des Patienten als nicht lebensgefährlich erkannten.

Rabbiner Perles aus Posen hielt am 2. d. im israelitischen Tempel in der Leopoldstadt eine Probedpredigt ab.

Zu Ende des nächsten Monats findet in Prag die Vermählung der Comtesse Anna Schönborn, Tochter des Herrn Erwin Grafen von Schönborn, mit dem Reichsfreiherrn Hugo Ernst v. Gudenus, Sohn des k. k. Kammerers Michael Anton Reichsfreiherrn von Gudenus, statt.

In Olmütz starb der Domkapitular, Carl Freiherr v. Weitersheim. Er vermachte sein ganzes Vermögen Wohltätigkeitsanstalten, und wird das Olmüzer Armeninstitut allein den Betrag von 120.000 fl. erhalten.

„Pesti Naplo“ schlägt in seinem Leader über die Herabminderung des Briefpostes vor, daß die Unentgeltlichkeit der amtlichen Correspondenzen aufgehoben werde. Die Ämter sollen nicht mehr schreiben, als unumgänglich notwendig ist und das Porto bezahlen, welches die Parteien, wenn es nicht auf überflüssige Dinge ausgegeben worden, zurückzahlen verpflichtet sein sollen.

## Deutschland.

Das so viel besprochene bedauerliche Ereignis, welches dem Roche Dtt aus Straßburg das Leben kostete, ist, wie die „Bonner Stg.“ vernimmt, durch Erkenntnis des Mit-telgerichtes dahin gelangt, daß der einjährige Freiwillige Graf zu Eulenburg zu 9monatlicher Festungshaft verurtheilt worden ist.

Der allgemeine Deutsche Apotheker-Verein hat sich der Abfassung einer Pharmacopoea Germaniae unterzogen und das nunmehr beendete Werk unterm 31. October sämtlichen deutschen Staatsregierungen überreicht.

Am 29. v. Vormittags wurde in Leipzig ein Polen-Proceß vor dem k. Bezirksgerichte in öffentlicher Hauptverhandlung zum Spruch gebracht. Object des Proceßes waren verschiedene Nummern der vorigen Jahr dortselbst im Verlage von Wienbrack ausgegebenen polnischen Zeitschrift „Dziennik“, in welchen das Verbrechen des versuchten Hochverraths und der Beleidigung fremder Regenten bezangen, vorla. Die Angeklagten waren drei Polen: Eduard v. Siwinski, Joseph Radominski und Joseph Wagner, alle drei aus Warschau. Eduard v. Siwinski, 32 J. alt, wurde zu 4 Jahren 9 Monaten Arbeitshaus verurtheilt; Hofrath Joseph Radominski, 46 Jahre alt, zu 3 Jahren 4 Monaten, endlich Professor Wagner, 50 Jahre alt, zu 2 Jahren 6 Monaten Arbeitshaus condemnirt. Die incriminirten Nummern der Zeitschrift wurden zur Vernichtung bestimmt. Die 3 Angeklagten waren flüchtig geworden, wurden also „in contumaciam“ verurtheilt.

Die Großherzogin von Baden hat sich nach Bayreuth begeben, um dort an der Seite ihres Vatten zu leben.

Ueber das Befinden des Herzogs von Baden lauten die Nachrichten durchaus befriedigend und soll der Fürst noch in diesem Monat völlig gestärkt in sein Land zurückkehren.

Aus Karlsruhe 2. d. wird gemeldet: Bei der heutigen Eröffnung des Landtages erinnerte Minister Stabel an die Oesterproclamation von 1860, als die Grundlage der jetzigen Zustände des Großherzogthums und sagte, die Regierung werde das vorgelegte Ziel mit unerschütterlicher Festigkeit aber auch mit jener leidenschaftslosen Mäßigung und ruhigen Besonnenheit wodurch allein hohe Ziele sicher erreicht werden, durchzuführen bemüht sein.

Aus Hadersleben, 29. November, wird geschrieben: Die vorgestern in Hadersleben verübte Ermordung eines Deutschen, der man politische Motive zuschreiben geneigt ist, erregt die allgemeinste Sensation. Die Haderslebener „Nordschleswigs Tidende“ schreibt über die That: „Am Montag, Abends 10 Uhr, wurde ein deutscher Sattlergeselle vor dem dänischen Club „Harmonie“ auf offener Straße durch mehrere Messerstücke ermordet. Bestimmtes ist bis jetzt (Dinstag) nicht bekannt; allein ein allgemein verbreitetes Gerücht sagt, daß die Schuldigen von dem Clubgebäude aus einige Gefellen überfallen haben sollen, welche deutsche Lieder sangen, unter denen sich der Ermordete befand. Der eine Messerfisch die die Pulsader am Halse geöffnet und den augenblicklichen Tod zur Folge gehabt. Die Obrigkeit hat unverzüglich eine Untersuchung eingeleitet, und es sind die ganze Nacht hindurch Verhöre abgehalten worden. Die Verhöre werden heute fortgesetzt, und es sind einige verdächtige Personen gefänglich eingezogen worden.“

## Schweiz.

Die Regierung von Oesterreich hat durch ihren Gesandten in der Schweiz, wie wir im „Frdbl.“ lesen, dem Bundesrath anzeigen lassen, daß sie den zwischen Oesterreich und der Schweiz über den Telegraphenverkehr beider Länder zu Paris abgeschlossenen Specialvertrag ratificirt habe. Der Bundesrath erklärt sich seinerseits zum Austausch der Ratificationen bereit.

## Belgien.

Herr Rogeard ist jetzt auch aus Luxemburg, wo er nach seiner Ausweisung aus Belgien eine Freistätte gefunden, ausgewiesen worden. Wie man dem „Fr. S.“ schreibt, ist diese Maßregel vom Prinzen Heinrich in Folge von Vorstellungen der französischen Regierung erfolgt, welche die dortige katholische Partei lebhaft unterstützte. Herr Rogeard, der noch stets an der in Brüssel erscheinenden „Rive gauche“ mitarbeitet, begibt sich nach England, wo man den Verfasser des „Labiens“ wohl in Ruhe lassen wird.

## Frankreich.

Paris, 1. December. Am Morgen nach der Aufführung der Revue: „César Commentarien“ in Compiegne überreichte der Kaiser dem Verfasser des Scherzes, dem nach Mexico abgehenden Marquis de Maja ein Exemplar seines Geschichtswerks und schrieb als Widmung die Worte hinein: Le Commentateur de César au Commentateur de César. — Am 24. v. M., Nachmittags um 4 Uhr, ist die dritte Serie der nach Compiegne eingeladenen dort eingetroffen. Unter denselben befinden sich der englische Ge-



L. 625. Ogłoszenie konkursu (1225. 3) na opróżnione trzy stypendya z fundacji s. p. Jana Żurakowskiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomerji i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszem do publicznej wiadomości, iż z początkiem roku szkolnego 1865/66 będzie do rozdania dla uczącej się młodzieży na czas trwania nauk trzy stypendya, mianowicie: dwa stypendya o rocznych 262 złr. 50 kr. w. a. i jedno o rocznych 210 złr. w. a., o które to stypendya prosby przez dotychczasowe władze szkolne do Wydziału krajowego do dnia 15 listopada 1865 podane być mają.

Dwa stypendya po 262 złr. 50 kr. w. a. przeznaczone są dla synów dawniej szlachty polskiej, przed innymi zaś dla potomków z rodziny fundatora W. Jana Żurakowskiego i rodziny zięcia jego W. Juliana Starzyńskiego; jeżeliby się tacy o nadanie stypendyów zgłosili, zaś stypendyum o rocznych 210 złr. w. a. może być nadane uczniowi do szlachty polskiej nienależącemu.

Ubiegający się o nie uczniowie, którzy do polskiej narodowości jako rodowici Galicyanie obrządku rzymsko-katolickiego należą, powinni złożyć:

- 1. świadectwo ubóstwa, wydane przez władze miejscowe;
2. świadectwo szkolne w dowód, iż kandydaci jako uczniowie publicznie uczęszczają do zakładów naukowych jakiegokolwiek wydziału w Galicyi istniejących, mianowicie mogą przykładać się do nauk na wszechnicach, w szkołach gimnazjalnych, realnych, technicznych, agronomicznych, lub też w zakładach sztuk pięknych i t. d., lecz odznaczyć się mają postępem w dotyczących naukach, pilnością i dobrami obyczajami. Wyłączeni są uczniowie szkół ludowych i słuchacze nauk teologicznych;
3. świadectwo z odbytej naturalnej lub szczepionej ospy.

Jeżeli proszący pragną otrzymać stypendya przeznaczone dla synów dawniej szlachty polskiej, tedy mają być złożone dowody, jako do staropolskiej szlachty należą, w którym to celu złożyć potrzeba certyfikat szlachectwa, lub dowodnie wykazać pochodzenie kandydata od legitymowanego przodka.

Rozdawnictwo stypendyów przysłuży Jego Ekszelleney Agencji Hrab. Góluchojskiej, który także ma prawo: a) uwolnienia ucznia od obowiązku uczęszczania do publicznych szkół lub zakładów naukowych w Galicyi, jeżeliby szkoła lub zakład w zawodzie, któremu się uczeń oddaje, w tym kraju wcale nie istniały, b) użyć stypendyum na zasitek nadzwyczajnie uzdolnionych młodzieńców, w celu wysłania ich po ukończeniu nauk w szkołach lub zakładach w Galicyi istniejących, na granicę dalszego ich wykształcenia, który to zasitek jednak nie na dłużej, jak tylko na dwa lata udzielony być może.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomerji i W. Ks. Krakowskiego. Lwów, dnia 6 października 1865.

L. 687. Ogłoszenie konkursu (1226. 3) na opróżnione stypendyum o rocznych 200 złr. w. austr. z fundacji Agencji Hrab. Góluchojskiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomerji i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszem do publicznej wiadomości, że z fundacji powyższej opróżnione zostało jedno miejsce stypendyjne o rocznych 200 złr. w. a., przeznaczone dla uczniów szkoły wiejskiego gospodarstwa w kraju istniejącej.

Prawo rozdawnictwa przysłuży Jego Ekszelleney Agencji Hrab. Góluchojskiej. Wypłata stypendyum liczyć się będzie od początku roku szkolnego 1865/66.

Ubiegający się o to stypendyum mają wnieść podania swe najdalej do 15 listopada 1865 do Wydziału krajowego, przez przelozoną sobie władze szkolną i złożyć dowody, iż są w Galicyi urodzeni, że potrzebują dla dalszego uczęszczania do szkół pomocy, nakoniec, iż uczęszczają do którego z zakładów krajowych naukowo-rolniczych.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomerji i W. Ks. Krakowskiego. Lwów, dnia 6 października 1865.

L. 710. Ogłoszenie konkursu (1227. 3) na opróżnione dwa stypendya z fundacji Andrzeja Zalechowskiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomerji i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszem do wiadomości publicznej, iż z początkiem roku szkolnego 1865/66 uwolnione zostały dwa stypendya o rocznych 105 złr. w. a. z fundacji pod nazwą: Andrzej Zalechowski fundusz edukacyjny dla synów szlachty polskiej.

Uczniowie szkół początkowych od klasy II. normalnej włącznie, tudzież uczniowie szkół wyższych, cheąc ubiegać się o toż stypendyum, mają do dnia 15 listopada 1865 podać prosby swe do Wydziału krajowego, załączając wywód szlachectwa polskiego, metrykę chrztu, świadectwo ubóstwa i ostatnie zaświadczenie o odbytych naukach, nakoniec dowód, iż do szkół publicznych na pierwsze półrocze roku szkolnego 1865/66 przyjętymi zostali.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomerji i W. Ks. Krakowskiego. Lwów, dnia 8 października 1865.

N. 19546. E d y k t. (1236. 1-3) L. 2396. Edykt. (1233. 1-3)

C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszem, że Wojciech Rusin włościanin ze wsi Żarnówki w powiecie Makowskim położonej, małż. Wiktorji z Gasiorków Rusinowej w roku 1835 do Królestwa Polskiego we zniwa na zarobek poszedłszy, dnia 5 sierpnia 1835, w Sieborowicach wokregu Proszowickim przy koszeniu żyta na cholere zachorował i nagle umarł, wyzwa wszystkich, którzyby o powyższych okolicznościach śmierci Wojciecha Rusina lub też o zyciu jego wiadomość mieli, aby w zakresie jednego roku od dnia ogłoszenia niniejszego edyktu albo c. k. Sadowi krajowemu Krakowskiemu, albo kuratorowi Wojciecha Rusina p. adw. Dr. Rydzowskiemu w Krakowie zamieszkałemu doniesli, po bezskutecznym upływie terminu tego bowiem do uznania Wojciecha Rusina za umarłego przystąpi się.

Kraków, 13 listopada 1865.

3. 1476. E d i k t. (1228. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Makow wird bekannt gemacht, es sei am 27. Juli 1863 Joseph Malina zu Zawoja ohne Testament gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Nerven Michael Danczak unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes an gerechnet, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbschaftsclarung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit ten sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Peter Danczak abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht. Makow, am 1. August 1865.

N. 6300. Edict. (1229. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das sämmtliche wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Z. 251 R. G. Bl. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hrn. Johann Fröhlich, Tuchmacher in Biala sub Nr. 323 eröffnet wird. Es werden somit alle, welche eine Forderung an Johann Fröhlich zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den, in der Person des Hrn. Adv. Dr. W. C. Ehrler in Biala bestellten Creditassistenten bis zum 20. Februar 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandener Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Creditassa Hr. Adv. W. C. Ehrler bestellt. Zugleich wird zur Bestätigung des bestellten, oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 28. Februar 1866 um 9 Uhr Vorm. anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden würden.

Nr. 4233. Concurs-Ausschreibung (1232. 2-3)

Zu besetzen die Zeugschaffersstelle bei der k. k. Salinen-Berg-Verwaltung in Bodnia in der X. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 735 Gulden, dem Salzbezüge jährlicher 15 Pf. pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Ertrage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, der Materialabgabung und Berechnung, und ihrer Gewandtheit im Conceptschaffe, endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Directions-Bezirks verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 10. Jänner 1866 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction. Wieliczka, am 1. Dezember 1865.

3. 18500. C i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g. (1238. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in den nachstehend angeführten Pachtbezirken für das Solarjahr 1866 und bedingungsweise auch für die Solarjahre 1867 und 1868 die öffentliche Pachtversteigerung hiezu abgehalten werden wird, und zwar:

Table with columns: Benennung des Pachtbezirkes, Tarifs-Classe, Ausruhrspreis für zwölf Monate (fl., kr.), 10% Badium, Tag der Abhaltung der Cicitation. Rows: Baranów, Jasło, Zabno.

Tarnow, den 30. November 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Datum, Barom. Höhe auf in Paris, Linie, nach Reaumur, Temperatur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Temperatur d. Wärme im Laufe des Tages von bis.

L. 2875. Ogłoszenie. (1234. 1-3)

C. k. Sad powiatowy w Radlowie podaje niniejszem do publicznej wiadomości, że wskutek prosby Antoniego Foltyna w celu zaspokojenia pretensji temuż w kwocie 44 złr. w. a. przyznanej z kosztami 12 złr. 33 kr. i 8 złr. 61 kr. w. a. dłużnikowi Janowi Łazarzowi zajęta realność, a mianowicie dom mieszkalny i 7 morgów gruntu we Woli radłowskiej, na 370 złr. oszacowana, w drodze przymusowej licytacyi, w kancelaryi c. k. Sadu powiatowego Radłowskiego na dniu 10 stycznia 1866 o godzinie 10 przed południem za cenę szacunkową lub wyżej téjże najwięcej ofiarującemu sprzedana będzie.

Warunki licytacyjne przed zaczęciem licytacyi ogłoszone zostaną. Radłów, dnia 15 listopada 1865.

L. 110. Edykt. (1235. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy w Jasle jako Sad podaje do wiadomości, iż w dniu 16 sierpnia roku 1847 umarł w Bączali górnej gospodarz gruntowy Mikołaj Gadek z pozostawieniem dzieci i majątku.

C. k. Sad powiatowy nie znając miejsca pobytu jednej z owich spadkobierców, niejakiiej Anny Zabawy, wyzwa ją niniejszem, aby w przeciągu jednego roku od dnia niżej wyrażonego licząc do tutejszego Sadu zgłosiła się i oświadczenie swe co do dziedzictwa spadku tém pewniej wniosła, inaczej, spadek pertraktowany będzie z dziećmi do spadku oświadczeniemi i z kuratorem Józefem Rudaną dlań ustanowionym. Jasło, 18 sierpnia 1865.

3. 2779/c. Edict. (1237. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kolbuszow wird Manel und Rafali Krell, Söhne nach Mechel Krell, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten angefertigten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftsclarung zu dem Nachlaß nach Mechel Krell anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Schulim Goldberger abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht. Kolbuszow, am 24. November 1865.

3. 2444. Edict. (1211. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit kundgemacht, daß über Einschreiten des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes in Tarnow auf Grund der schiebstrichterlichen Verschreibung ddo. Ropczyce 28. Juli 1845 gefällten schiebstrichterlichen Spruches ddo. Ropczyce 29. Juli 1845 zur Vereinerung der Forderung des Alva Bersohn als Rechtsinnehmers des David Hersch pcto. 225 fl. C. M. oder 236 fl. 25 kr. d. W. sammt den gegenwärtig zuerkannten Executionskosten pr. 18 fl. 1 kr. d. W. die executiv Veräußerung der im Lastenstande der Realität Nr. 179 in Ropczyce zu Gunsten der Eheleute Leib und Dwoire Israel intabulirten Summe pr. 800 fl. C. M. ausgeführt und in 3 Terminen: am 9. Jänner, am 23. Jänner und am 6. Februar 1866, jedesmal um 9 Uhr Früh beim k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ropczyce abgehalten werden wird.

Die Cicitationsbedingungen können jederzeit in der hiegerichtlichen Registratur eingesehen werden. Ropczyce, am 26. October 1865.

L. 74/. Edykt. (1223. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu jako Sadu zawiadamia się z miejsca pobytu niewiadomego

L. 1233. 1-3) Edykt.

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sad czyni się wiadomo, że w dniu 3 sierpnia 1835 roku w Raciborsku zmarł Jan Bodzioch z pozostawieniem majątku, do którego wedle prawnego dziedzictwa jest powołany jego syn Marcin raczej Mateusz Bodzioch. Sad nie znając pobytu tego Mateusza Bodziocha wyzwa takowego, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżej wyrażonego licząc, zgłosił się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedzica wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziećmi, którzy się zgłosili i z kuratorem Marcinem Świątowiec dla niego ustanowionym.

Z c. k. Sadu powiatowego. Wieliczka, dnia 30 września 1865.

Antoniego Tomeckiego wraz z spadkobiercami niniejszym edyktem, że przeciw niemu na dniu 11 stycznia 1865 l. 74 Agata Rybarska o wymazanie ze stanu biernego realności pod nr. 102 w Żywcu położonej, kwoty 110 złr. m. k. wniosła skargę i prosiła o pomoc sądowną, względem czego termin na dzień 10 stycznia 1866 o godzinie 9 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sądowi tutejszemu wiadomym nie jest, przeto c. k. powiatowy Sąd w Żywcu dla zastąpienia ich na ich niebezpieczeństwo i koszt tutejszego c. k. notariusza p. Dra. Bernarda Nechigo jako kuratora ustanowił, z którym wniesiona sprawa prawna według przepisanej dla Galicyi procedury sądowej będzie pertraktowana.

Tym edyktem przypomina się pozwanym, ażeby w należytym czasie albo sami przybyli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzieliłi, lub innego rzecznika wybrali i temu Sądowi oznajmili, w ogóle przedsięwzięli służące do obrony przepisane środki prawne, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sami sobie przypiszą. Żywiec, dnia 10 czerwca 1865.

Wiener Börse-Bericht vom 2. Dezember.

Table with columns: Public Debt, National Bank, etc. Rows: Oeffentliche Schuld, Nationalbank, Grundrenten-Obligationen, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Table with columns: Abgang, Ankunft, Station, Time. Rows: Krafaun nach Wien, nach Breslau, nach Posen, etc.